

BEKANNTMACHUNG
über die betriebsfertige Herstellung bzw. Inbetriebnahme von
Wasserversorgungsanlagen in der Stadt Schmallingberg.
Ortsteil Ohlenbach/Hoher Knochen

Unter Bezugnahme auf die §§ 4 und 6 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Schmallingberg vom 19.11.1981 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 20.12.1984, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Ersten Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) vom 11.09.2001, wird hiermit bekanntgemacht, dass die öffentliche Wasserversorgungsanlage im Ortsteil Ohlenbach für die Grundstücke Nr.1, 2, 3, 4 und 14 sowie für den Ortsteil Hoher Knochen für die Grundstücke Nr. 1, 2 und 3 betriebsfertig hergestellt und in Betrieb genommen worden ist:

Ein Lageplan, in dem die bereits angeschlossenen bzw. die noch anzuschließenden Grundstücke und Anwesen dargestellt sind, liegt für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom

07. August 2009 bis einschließlich 11. September 2009,

bei der Stadtverwaltung Schmallingberg, Stadtwerke, Zimmer 107, Unterm Werth 1, Schmallingberg, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit der betriebsfertigen Herstellung bzw. Inbetriebnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ist der Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 4 bzw. § 6 der Wasserversorgungssatzung wirksam geworden. Ebenso ist gem. § 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung die Beitragspflicht entstanden.

Die Eigentümer der o.a. Grundstücke werden hiermit aufgefordert, sofern dies im Zuge der Baumaßnahme noch nicht geschehen ist, ihre Grundstücke bis zum 11.09.2009 an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen und die vorhandenen Eigenwasseranlagen außer Betrieb zu setzen.

Nähere Auskunft, z.B. über den Anschlusspunkt oder die technische Durchführung, erteilt Herr Schauerte, Tel. 02972/980-217.

gez.
König
Werkleiter